

Prof. Dr. Rolf Werning
Leibniz Universität Hannover

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich in
Deutschland“**

am 20. März 2013

Stellungnahme zum Fachgespräch „Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich in Deutschland“

**Prof. Dr. Rolf Werning
Leibniz Universität Hannover**

In der folgenden Stellungnahme werde ich vorrangig auf die derzeitige Situation im allgemeinbildenden Schulsystem im Hinblick auf Inklusion eingehen. Dazu soll zunächst der Begriff der Inklusion beleuchtet werden. Anschließend werden die Dimensionen und wichtigsten Bedingungsfaktoren einer inklusiven Entwicklung im Schulbereich skizziert, um abschließend konkrete Perspektiven der weiteren Umsetzung aufzuzeigen.

Inklusion: Annäherungen an einen diffusen Begriff

In der auf die Schule bezogenen Rezeption des Inklusionsbegriffes überwiegt das enge Verständnis von Inklusion als Konzept zur gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Inklusion ist diesem Verständnis nach auf die Schüler/innen ausgerichtet, die bisher in Förderschulen unterrichtet werden bzw. wurden und knüpft an die seit den 1970er Jahren geführte Diskussion zur Integration an. Im nationalen wie internationalen Diskurs wird kritisiert, dass die Fokussierung auf die Schülerschaft mit Behinderungen viele andere Aspekte von Verschiedenheit ignoriert, die die Bildungspartizipation von Kindern und Jugendlichen behindern oder fördern können. Dazu gehören Ausgrenzungen bzw. Benachteiligungen z.B. aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, spezifischen Lebensbedingungen und/oder Kultur.

In einem umfassenderen Verständnis wird Inklusion als Konzept zur Überwindung von Diskriminierung und Maximierung der sozialen Teilhabe aller Risikogruppen in Bildungsinstitutionen verstanden. Fokussiert werden dabei unterschiedliche Formen des Schulversagens und der Exklusion im schulischen Kontext.

Mit diesem Verständnis von Inklusion wird ein pädagogischer Imperativ formuliert, der an die seit Jahrzehnten geführte erziehungswissenschaftliche Diskussion anknüpft, die eine an der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler

ausgerichtete schulische Praxis einfordert. Die gängigen Begriffe, die diese implizite Konzeption umschreiben, sind: „Individualisierung“ und „Umgang mit Heterogenität“. Grundlegend ist hier die Forderung, dass Lernumgebungen in Schule adaptiver werden müssen.

An der hier nachgezeichneten Diskussion wird deutlich, dass inklusive Bildung eine enge, allein an Platzierungs- und Förderungsfragen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen orientierte Sichtweise zu überwinden versucht und sich mit der grundlegenden Frage nach dem Umgang mit Verschiedenheit im schulischen Kontext auseinandersetzt. Die Fragen, die dabei aufgeworfen werden, richten sich auf die Prozesse der Inkludierung bzw. der Exkludierung von Schülergruppen allgemein. Inklusion bedeutet dabei nicht, dass die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern im Leistungsbereich sowie im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung immer aufgehoben werden können. Inklusion verfolgt vielmehr einen bewussten und sensiblen Umgang mit den Stärken und Schwierigkeiten jedes Einzelnen, sodass optimale individuelle Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Stufen mit unterschiedlicher Intensität und Unterstützung möglich werden.

Heterogene Lerngruppen sind lernförderlich

Zahlreiche Studien belegen, dass heterogene Lerngruppen positive Effekte auf die Lernentwicklung haben. Besonders lernschwächere Schülerinnen und Schüler profitieren von dem Anregungspotential. Die Ergebnisse von Integrationsversuchen und Studien zu Effekten von heterogenen Lerngruppen weisen ferner daraufhin, dass – gerade um die Entwicklung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler nicht zu beeinträchtigen – ein besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung von inklusiven Lerngruppen zu richten ist. Heterogenität zielt nicht auf eine Nivellierung der Leistungen, sondern setzt auf die konsequente Förderung der individuellen Lern- und Leistungspotentiale aller Schülerinnen und Schüler. Um Heterogenität positiv zu nutzen, sind stabile Lerngruppen mit einer hinreichend großen Zahl leistungsstarker Schülerinnen und Schüler notwendig. Heterogenität in pädagogischen Kontexten wirkt dann positiv, wenn hierdurch keine kumulativ wirkenden Problemkonstellationen entstehen – wie dies häufig in Hauptschulklassen und Förderschulklassen der Fall ist.

Studien zeigen ebenfalls auf, dass gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf das Klassenklima und die sozialen Beziehungen auch außerhalb des Unterrichts fördert. Ferner konnten Studien belegen, dass die berufliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach dem Besuch der allgemeinen Schule erfolgreicher verläuft als nach einem Förderschulbesuch.

Zentrale Dimensionen für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion

Für die erfolgreiche Umsetzung einer inklusiven Bildung im Schulbereich sollen an dieser Stelle drei bedeutsame Aspekte in besonderer Weise herausgestellt werden: Lehrerbildung, Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklung.

Lehrerbildung

Die bestehende Schulstruktur in Deutschland, die durch eine hohe Selektivität gekennzeichnet ist, führt bei Lehrkräften zu einer spezifischen Erwartungshaltung, die sich an einer möglichst homogenen Zusammensetzung von Lerngruppen festmacht. Umgang mit Heterogenität und Individualisierung werden von Lehrkräften häufig als Belastung empfunden.

Vielfältige Forschungsergebnisse machen hier deutlich, dass die professionelle Einstellung der Lehrkräfte zu Inklusion, ihre Kompetenz im Umgang mit Heterogenität und ihre Motivation, für alle Schülerinnen und Schüler guten und anspruchsvollen Unterricht zu machen, zentrale Aspekte einer gelingenden inklusiven Schulentwicklung sind.

Die Umsetzung einer Lehrerbildung, die an dem Leitbild Inklusion ausgerichtet ist, stellt einen wichtigen Gelingensfaktor für die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Diese Veränderung der Lehrerbildung betrifft sowohl Lehrkräfte der allgemeinen Schulen wie auch Lehrkräfte mit einer vertieften sonderpädagogischen Expertise. Für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung für ein inklusives Schulsystem liegen bereits Expertisen für die Länder Berlin, Baden-Württemberg und für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vor.

Fort- und Weiterbildung

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung sind zunächst die Personen zu qualifizieren, die in den schulischen Unterstützungssystemen arbeiten (Schulentwicklerinnen und Schulentwickler, Unterrichtsentwicklerinnen und Unterrichtsentwickler, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen etc.). Durch schulinterne Lehrerfortbildungen sind den Lehrkräften die schulkulturellen Bedingungen inklusiver Beschulung näher zu bringen. Hierbei muss insbesondere auch das Verhältnis von Leistungsorientierung und sonderpädagogischer Förderung thematisiert werden, um im Anschluss eine kohärente Haltung hierzu in das eigene Professionsverständnis integrieren zu können.

Die Unterstützungssysteme müssen durch entsprechende Konzepte zu Schulentwicklungsmaßnahmen prozessorientierte Hilfestellungen geben. Dies umfasst sowohl die Information über antizipierbare strukturelle Schwierigkeiten einer Schulentwicklung hin zur inklusiven Schule als auch Formen der Prozessbegleitung, die auf die Veränderungsnotwendigkeiten im Bereich der professionellen Überzeugungen, des Wissens und Könnens und der Wertorientierungen reagiert. Eine wesentliche Gelingensbedingung für die Umsetzung von inklusiven Schulen liegt zudem in der Entwicklung von Teamstrukturen und professionellen Lerngemeinschaften von Lehrkräften mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen.

Eine herausgehobene Bedeutung hat auch die Qualifikation von Schulleitungen im Sinne der inklusiven Schulentwicklung. Wenn in ihrem Denken nicht die Vorstellung einer inklusiven Schulkultur verankert ist, sind Friktionen im Kollegium in den Entwicklungsprozessen vorprogrammiert. Die Schulleitung muss selbst klare Vorstellungen von Inklusion haben, um die entsprechenden Entwicklungsprozesse im Kollegium moderieren zu können.

Durch Maßnahmen begleitender Supervision sind die antizipierbaren Konflikte zwischen den unterschiedlichen Professionen der neuen Akteurkonstellationen (allgemeine Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und

Schulsozialarbeiter, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten etc.) abzufangen bzw. konstruktiv zu bearbeiten.

Schulentwicklung

Durch die Anforderung, Inklusion zu verwirklichen, stellt sich im Schulsystem direkt die Frage nach der institutionellen Entwicklung. Damit rückt der Blick auf die Schule als System in den Vordergrund: Wie müssen Schulen beschaffen sein, damit möglichst alle Kinder und Jugendliche aufgenommen und optimal gefördert werden können? Die Frage der Inklusion und Exklusion wird nicht an der Schülerschaft, sondern an der Institution festgemacht. Es wird die Idee einer Schule angesprochen, die keinen Menschen ausschließt und bemüht ist, allen Personen die Möglichkeit der vollen sozialen Teilhabe am gemeinsamen Leben zu geben.

Die inklusive Entwicklung von Schulen lässt sich mit vier Dimensionen konkretisieren:

Es geht

- um die Verbesserung des Zugangs zu einer Schule für alle Kinder und Jugendlichen,
- um die Förderung und Verbesserung der Akzeptanz aller Schüler durch die Lehrkräfte, Eltern und Mitschüler,
- um die Maximierung und Optimierung der sozialen Teilhabe aller Schüler am Unterricht und am Schulleben,
- um die Entwicklungs- und Leistungsförderung aller Schülerinnen und Schüler.

Die entscheidende Gelingensbedingung einer inklusiven schulischen Bildung ist die Übernahme der pädagogischen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler durch die allgemeine Schule. Inklusion ist keine sonderpädagogische Aufgabenstellung. Vielmehr unterstützt die Sonderpädagogik die allgemeine Schule zur Bildung und Erziehung aller Kindern und Jugendlichen mit und ohne spezifische Förderbedarfe. Damit kommen auf die allgemeine Schule neue Herausforderungen zu, die sowohl Auswirkungen auf Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung haben werden.

Ein weiterer Aspekt, der über die Organisationsentwicklung im engeren Sinne hinausgeht, ist die Entwicklung der Schule – Umfeld – Beziehungen. Inklusion – verstanden als die Minimierung von Bildungsbenachteiligung und Exklusion – ist nicht allein eine nur schulisch zu beantwortende Herausforderung. So zeigen Forschungen, dass die Lernleistungen von Kindern nicht allein von ihren Fähigkeiten und der schulischen Förderung abhängen, sondern von ihrem sozioökonomischen und soziokulturellen Hintergrund, von Elternunterstützung und Kind-Eltern-Beziehungen sowie von der Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule und der Klasse. Dabei wird der Einfluss der Schule meist über- und der Einfluss der anderen Bereiche meist unterschätzt. Inklusive Schulen müssen deshalb die Beziehungen zu den außerschulischen Lebensfeldern der Schülerinnen und Schüler bewusst entwickeln. Dies kann durch die Implementierung von regionalen bzw. lokalen inklusiven Bildungslandschaften geschehen und muss durch die Vernetzung von Schule und anderen Unterstützungssystemen (schulmedizinischer und schulpsychologischer Dienst, Jugendhilfe, Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen etc.) flankiert werden. Hier sollte auch die Vernetzung der verschiedenen Systeme von der vorschulischen über die schulische bis hin zum nachschulischen Bereich koordiniert werden. Insbesondere für inklusive Bildungsprozesse ist die Überwindung der unterschiedlichen rechtlichen wie organisatorischen Zuständigkeiten in den unterschiedlichen Bildungsabschnitten und die Entwicklung effektiver kooperativer Strukturen notwendig. International liegen hier mit den Konzepten der „Extended Schools“ und den „Children’s Zones“ vielversprechende Konzepte vor.